

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.10.2023	8	0	3264	00.06.04

Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausweitung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) zur Verbesserung der Situation in Zollikofens Schulen», Antwort

Ausgangslage

Am 31. Mai 2023 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Karin Walker (EVP), Simon Rubi (GLP), Raymond Känel (Die Mitte), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Flavio Baumann (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

«Im Kanton laufen verschiedene Debatten bezüglich der Einführung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF). Innerhalb der vom Kanton festgelegten Rahmenbedingungen sind die Gemeinden verantwortlich für die Organisation der Schulen. Daher möchten wir gerne den Standpunkt der Gemeinde wissen.

Insbesondere sind dies:

- 1. Hat der Gemeinderat Kenntnis über die teils schwierige Situation in den Primarschulklassen in Zollikofen?*
- 2. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation an den Schulen in Zollikofen ein?*
- 3. Wie hoch sind momentan die Aufwände für individuelle pädagogische Förderungen?*
- 4. Was wären die Auswirkungen bei der Ausweitung von KbF betreffend*
 - a) Personal?*
 - b) Infrastruktur?*
 - c) Finanzen?*
- 5. Wie steht der Gemeinderat zur Ausweitung von KbF im Allgemeinen?*
- 6. Sieht der Gemeinderat Bedarf für die Ausweitung von KbF?*
- 7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde KbF vermehrt nutzt?*
- 8. Welche Möglichkeit hat die Gemeinde, in die Situation an den Schulen einzugreifen?*
- 9. Welche präventiven Mittel werden eingesetzt?*
- 10. Welche Aufgaben übernimmt die Schulsozialarbeit – sind die kantonalen Empfehlungen (Stellenprozente pro Schüler) eingehalten?*
- 11. Wie sind die verschiedenen Akteure (Eltern/Schulen/Kindesschutz/Behörden/Heilpädagogen etc.) vernetzt resp. wie findet ein Austausch statt? Sind die Schnittstellen geklärt?*
- 12. Wie steht es um die Zufriedenheit des Lehrpersonals?*
- 13. Was unternimmt die Gemeinde Zollikofen bereits, um die Zufriedenheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu erhöhen, damit möglichst wenig Lehrpersonenabgänge zu verzeichnen sind (Stichwort Lehrpersonenmangel) und welche Möglichkeiten gäbe es noch, dies zu verbessern?*

Begründung

Eine solide Bildung auf der Unterstufe ist unabdingbar für eine gute berufliche Zukunft. In einigen Klassen in Zollikofen scheint dies aber gegenwärtig nicht mehr möglich zu sein. So wurde in Zollikofen in einigen Klassen aufgrund von schwierigen Zusammensetzungen (viele Kinder, die den Unterricht stark stören und/oder ihm nicht folgen können; andere Kinder, welche spezielle Bedürfnisse haben etc.) etwa entschieden, sich nur noch auf die minimalen Lernziele zu beschränken. Dies trotz ausgeweiteter

pädagogischer Unterstützung während des Unterrichts und trotz grossem Einsatz der Lehrpersonen – im Wissen darum, dass damit leistungsstärkere Kinder in ihrer schulischen Ausbildung gebremst werden.

In anderen Fällen wurden Kinder mehrmals aus einer Schule verwiesen und in das nächste Schulhaus verschoben. Damit wurden auch die Probleme nicht gelöst, sondern einfach verschoben. Trotz aktiver Betreuung und Coaching wird der Unterricht durch solche Kinder erheblich gestört, ausserdem herrscht auf dem Pausenhof eine Gewaltmentalität. Lehrpersonen, Eltern und Kinder sind beunruhigt, teilweise sogar verängstigt (aufgrund von Drohungen und ähnlichen Ereignissen).

Zusammengefasst kann man festhalten, dass der integrative Unterricht in einer Gemeinde wie Zollikofen an ihre Grenzen stösst. Die Mehrbelastung für Lehrpersonen ist erheblich, und damit fehlen Zeit und Energie für die schulische Förderung aller Kinder. Um überhaupt einen einigermaßen geregelten Schulalltag gewähren zu können, liegt der Fokus allzu oft auf den Kindern, welche den Unterricht stören und verlangsamen.

KbF sind gemäss dem Leitfaden des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) das Mittel, um Kinder zu betreuen, welche den Schulalltag stören: "Die Gemeinden können Klassen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern führen, die auf Grund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können."

Schweizweit und auch im Kanton Bern laufen momentan kontroverse Diskussionen bezüglich der Einführung von Klassen zur besonderen Förderung. Einerseits wird befürchtet, dass schulisch und sozial schwache Schülerinnen und Schüler in einer KbF-Klasse auf dem Abstellgleis landen und eine verminderte berufliche Perspektive haben. Andererseits werden beim integrativen Unterricht andere Schülerinnen und Schüler in ihrer (schulischen) Entwicklung gehemmt und in manchen Situationen schulische Aufgaben an die Eltern abgeschoben. Auch für Lehrerinnen und Lehrer ist der integrative Schulbetrieb eine Mehrbelastung und kann zu Abgängen führen, welche wieder schwer zu besetzen sind.

In Zollikofen gibt es bereits eine KbF-Klasse. Dort werden jedoch nur Kinder unterrichtet, welche die schulischen Leistungen nicht erfüllen können. Kinder, welche im sozialen Gefüge auffallen und damit den Unterricht erheblich stören, bleiben in den Regelklassen. Wieso wird die Möglichkeit der KbF nicht mehr genutzt in Zollikofen – um sozial auffallende Kinder spezifisch zu fördern und zu unterstützen und auf der anderen Seite in den Regelklassen wieder um einen geordneten Unterricht führen zu können? Davon würden die betroffenen Kinder, die Lehrerschaft und die Kinder in den Regelklassen profitieren.

Quellen: <https://www.lch.ch/aktuell/detail/in-bern-soll-es-wieder-mehr-foerderklassen-geben>
Leitfaden AKVB: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/content/dam/akvb-unterricht_bkd/dokumente/de/startseite/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen/bes-mass-nahmenleitfaden-IBEM-d.pdf »

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Besondere Klassen sind Unterrichtsgefässe für Schülerinnen und Schüler (SuS), die aus unterschiedlichen Gründen nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden können. Die Zuweisung in die KbF erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJP). Besondere Klassen (Einschulungsklasse, KbF) sind so zu organisieren, dass ein möglichst hohes Mass an Zusammenarbeit und Durchlässigkeit mit den Regelklassen ermöglicht wird. SuS einer besonderen Klasse sollen dadurch teilweise den Unterricht in einer Regelklasse besuchen können. Umgekehrt sollen Regel-SuS teilweise in einer besonderen Klasse gefördert werden können. Das Eröffnen und Schliessen einer besonderen Klasse unterliegt der Bewilligung durch das Schulinspektorat. Die Gemeinden können KbF von SuS führen, die aufgrund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können. SuS einer KbF weisen keinen besonderen Status

auf. Sie dürfen nur für eine zeitlich befristete Dauer in einer KbF unterrichtet werden. Periodisch muss die Schulleitung die Überprüfung veranlassen, ob die Schulung in der KbF noch nötig und angemessen ist. Nebst der bedarfsgerechten Förderung ist die Integration beziehungsweise Reintegration in die Regelklasse das Ziel. (Quelle: Leitfaden «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern IBEM», Seite 34 ff.)

Frage 1

Hat der Gemeinderat Kenntnis über die teils schwierige Situation in den Primarschulklassen in Zollikofen?

Nein, weil die pädagogischen Aufgaben in der Verantwortung der Schulleitungen liegen. Das Departement ist darüber informiert.

Frage 2

Wie schätzt der Gemeinderat die Situation an den Schulen in Zollikofen ein?

Der Gemeinderat versteht die Herausforderungen der heutigen Schulen. Den Schulleitungen obliegt die pädagogische Führung. Sie gewährleisten, dass notwendige Massnahmen ergriffen werden, um die Lehrpersonen zu unterstützen. Der Gemeinderat ist aktiv daran, Ressourcen zur administrativen Unterstützung der Abteilung Bildung und der Schulleitungen bereitzustellen.

Frage 3

Wie hoch sind momentan die Aufwände für individuelle pädagogische Förderungen?

Die Aufwände der Primar- und Sekundarstufe können anhand der vom Schulinspektorat genehmigten Pensenplanung 2023/24 dargestellt werden:

<u>Bereich</u>	<u>Wochenlektionen</u>
Regelunterricht (für 56 Klassen)	1'930
Zusätzlich für einfache sonderpädagogische Massnahmen	
– Besondere Klassen (EK, KbF)	59
– Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik)	204
– Begabtenförderung	11
– Deutsch als Zweitsprache	63

Weiter sind verstärkte sonderpädagogische Massnahmen zu verzeichnen.

Die Besoldung wird durch den Kanton ausgerichtet und von Kanton und Gemeinden gemäss Lastenverteiler gemeinsam getragen.

Frage 4

Was wären die Auswirkungen bei der Ausweitung von KbF betreffend

a) Personal?

Für die Eröffnung einer weiteren KbF werden 29 Wochenlektionen aus dem Pool des Spezialunterrichts benötigt. 29 Wochenlektionen entsprechen einem 100 %-Pensum für die Führung einer Regelklasse mit 20 – 25 SuS (Normbereich). In der KbF werden zurzeit acht SuS unterrichtet (Vorgabe des Kantons max. zwölf SuS). Die Ressourcen des Pools für Spezialunterricht werden u. a. aufgrund des Sozialindex berechnet (kantonale Richtlinien). Für das Schuljahr 2023/24 hat das Schulinspektorat 337 Lektionen Spezialunterricht für Primar- und Sekundarstufe bewilligt. 58 Lektionen davon werden alleine für die besonderen Klassen (EK und KbF) und damit 13 SuS aufgewendet. Für die restlichen 54 Klassen stehen demzufolge 283 Lektionen Spezialunterricht zur Verfügung.

b) Infrastruktur?

Für die Eröffnung einer weiteren KbF werden ein zusätzliches Klassenzimmer und ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt, welche heute nicht zur Verfügung stehen.

c) Finanzen?

Jede KbF-Klasse bedingt die Anstellung von Lehrpersonen für die 29 Wochenlektionen (Vollzeiteinheit) und generiert entsprechend Lohnkosten. Die Kosten für eine Vollzeiteinheit betragen rund Fr. 153'000.00. Dazu kommen Kosten für Mobiliar und Fördermaterial. Im Gegenzug würden die Lohnkosten für Spezialunterricht entfallen.

Frage 5

Wie steht der Gemeinderat zur Ausweitung von KbF im Allgemeinen?

Die Planung des Gemeinderats sieht die Überprüfung der Durchführung eines zweijährigen Pilotprojekts ohne das Führen von Spezialklassen (EK, KbF) vor. Aus Ressourcengründen ist das Geschäft aktuell sistiert und nur pro memoria erfasst.

Frage 6

Sieht der Gemeinderat Bedarf für die Ausweitung von KbF?

Eine allfällige Ausweitung von KbF ist abhängig von der Pilotphase und der folgenden Evaluation (siehe Antwort zu Frage 5).

Frage 7

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde KbF vermehrt nutzt?

Die Zuweisung in eine KbF erfolgt durch die zuständige Schulleitung auf Antrag einer Fachstelle (EB, KJP). Das Eröffnen und Schliessen einer besonderen Klasse unterliegt auf Antrag des Gemeinderats der Bewilligung durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB).

Frage 8

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, in die Situation an den Schulen einzugreifen?

Die Schulleitungen führen die Schulen betrieblich-operativ. Die Abteilungsleitung Bildung als ihre vorgesetzte Stelle ist als zentrale Verwaltungsstelle zuständig für alle Angelegenheiten des Bildungswesens, die nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung, das Bildungsreglement oder durch eine gemeinderätliche Verordnung anderen Organen zugeordnet sind (Art. 10a Bildungsreglement BIR). Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde der Abteilungsleitung Bildung und verantwortlich für strategische Aufgaben im Bereich Bildung sowie für Klasseneröffnungen und -schliessungen. Die Bildungskommission ist gemäss Volksschulgesetz Aufsichtsbehörde der Volksschule, wozu auch die KbF gehört.

Frage 9

Welche präventiven Mittel werden eingesetzt?

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil des Berufsauftrags der Lehrpersonen für Spezialunterricht (IBEM-Leitfaden S. 38). Sehr wichtig ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Eltern und Fachstellen.

Frage 10

Welche Aufgaben übernimmt die Schulsozialarbeit – sind die kantonalen Empfehlungen (Stellenprozentage pro SuS) eingehalten?

Der Kanton Bern macht keine Empfehlungen zu Stellenprozenten der Schulsozialarbeit.

Aufgaben Schulsozialarbeit

Früherkennung von sozialen Problemen, Prävention	<ul style="list-style-type: none"> – Früherkennung von Problemen in den Schulen – Beratung und Unterstützung bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen – Beratung und Unterstützung bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> – Fachberatung und Fallbesprechungen bei Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Klassen – Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangeboten)
Koordination und Vernetzung der Präventionsprojekte in den verschiedenen Schulhäusern	<ul style="list-style-type: none"> – Ausarbeitung von Kriterien für die Ressourcenzuteilung bei Präventionsprojekten für die einzelnen Schulen – Koordination, Organisation des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers sowie Auswertung der Projekte
Kooperation und Vernetzung mit Beratungsstellen und sozialen Organisationen der Gemeinde und Region sowie auf kantonaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> – Information und Dokumentation über soziale Einrichtungen und Unterstützungsangebote – Aufbau und systematische Pflege eines Kooperationsnetzes mit sozialen Einrichtungen und Unterstützungsangeboten – Mitarbeit in den Koordinations- und Zusammenarbeitsgefässen

Der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) hat den möglichen Leistungsumfang der Schulsozialarbeit aufgrund der zugeteilten Pensen dargestellt. Die Gemeinde Zollikofen befindet sich aufgrund der 120 Stellenprozent der Schulsozialarbeit bei 1'148 Schülerinnen und Schülern (Pensenmeldung Schuljahr 2023/24) im Leistungsumfang 4. Das in diesem Bereich mögliche Angebot ist:

- Keine Präsenz vor Ort
- Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung
- Evtl. Zuteilung von Schulsozialarbeit zu einer Schuleinheit
- Ein Raum für Beratungen jederzeit frei
- Hochschwelliger Zugang

Im Gegensatz zu obgenannten Fachempfehlungen arbeiten die Schulsozialarbeitenden in den ihnen zugeteilten Schulhäusern vor Ort. Die Aufträge erhalten sie grösstenteils direkt durch die Schulleitungen und Lehrpersonen. Zudem ist der Zugang sehr niederschwellig. Die Schulsozialarbeiterin verfügt weder am Standort Steinibach, noch am Standort Geisshubel über einen Raum, den sie jederzeit für Gespräche nutzen kann (kein Exklusiv-Raumangebot vorhanden). Aufgrund dieser Diskrepanz zwischen den vorhandenen Ressourcen und des Leistungsangebots sind die Schulsozialarbeitenden dauernd überlastet. Die Erhöhung der Stellenprozent für die Schulsozialarbeit ist in Bearbeitung.

Frage 11

Wie sind die verschiedenen Akteure (Eltern/Schulen/Kinderschutz/Behörden/Heilpädagogen etc.) vernetzt resp. wie findet ein Austausch statt? Sind die Schnittstellen geklärt?

Die Schulen sind gut mit den Eltern und Fachspezialisten vernetzt. Bei Bedarf werden Gespräche und runde Tische organisiert und Fachstellen eingebunden. Da die entsprechenden Konzepte fehlen oder nicht aktualisiert sind, findet die Vernetzung aktuell eher situativ und nicht institutionalisiert statt. Die Schnittstellen zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Sozialdienst sind in Klärung.

Frage 12

Wie steht es um die Zufriedenheit des Lehrpersonals?

Es werden keine Erhebungen zur Zufriedenheit der Lehrpersonen durchgeführt, weshalb keine Aussage zu dieser Frage gemacht werden kann.

Frage 13

Was unternimmt die Gemeinde Zollikofen bereits, um die Zufriedenheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu erhöhen, damit möglichst wenig Lehrpersonenabgänge zu verzeichnen sind (Stichwort Lehrpersonenmangel) und welche Möglichkeiten gäbe es noch, dies zu verbessern?

Das Gehalt und die personalrechtlichen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sind kantonal geregelt. Die Gemeinde kann keinen Einfluss darauf nehmen und dadurch monetäre Anreize oder Zufriedenheit schaffen. Möglichkeiten hat die Gemeinde jedoch durch die Anstellung von kompetenten Schulleitungen (Vorgesetzte der Lehrpersonen), grosszügigen und zeitgerechten Schulraum, optimale Infrastruktur, geklärte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen, genügend Ressourcen der Schulsozialarbeit und der Abteilung Bildung, ausreichende finanzielle Mittel, Klassengrössen, die Zustimmung zur zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen, die Ausrichtung von Treueprämien sowie den Beitrag an den jährlichen Personalanlass.

Zollikofen, 18. September 2023

Zuständigkeiten:

Departement: Bildung

Sachbearbeiter/-in: Nicole Böll